

Wie lang war der Arm des Ptolemaios?

Die Gerichtsbarkeit im hellenistischen Ägypten war Gegenstand eines LOEWE-Teilprojekts

von Nadine Grotkamp

Wie eine Gerichtslandschaft entsteht, kann man selten in der Geschichte beobachten – Gerichte sind einfach da, man kann sehen, was es gibt, weiß aber nicht, weshalb es gerade diese gibt. Das ist in der Antike nicht anders als in der Neuzeit, die zwar Organisationsstatuten kennt wie in Deutschland das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877, doch diese bauen meist auf älteren Strukturen auf.



Statue des Strategen Pachom, 50–30 v. Chr.

Ein spannender Beobachtungsraum für den Neuaufbau von Gerichtsstrukturen ist das hellenistische Ägypten. Die Ausgangslage ist vielversprechend: Auch wenn Hellenismus von Droysen (Heinen, 2003) im 19. Jahrhundert als Begriff für die Epoche der Verschmelzung von Orient und Okzident geprägt wurde, so sind hier nach der Eroberung durch Alexander im Jahr 332 v. Chr. jedenfalls für die einwandernde Bevölkerung, möglicherweise auch für alle, neue Strukturen entstanden. Diese Siedler aus den griechischen Städten des Mittelmeeres, aber auch von der Levante, bezeichneten sich selbst in den Texten als Leute aus Korfu, aus Athen, als *persai* oder *ioudaioi*, so dass man heute wohl von einer multi-kulturellen Gesellschaft sprechen würde. Die Rechtsprechungsstrukturen, die sich unter der ptolemäischen Herrschaft in Nachfolge Alexanders von 332 v. Chr. bis zur Eingliederung in das römische Imperium 30 v. Chr. bewährt haben, sind auch als Unterbau der römischen Provinzialverwaltung teilweise bis in die Spätantike belegt. Sie waren also identisch oder kompatibel mit denen des römischen Rechts, das bis heute die europäischen Rechtsordnungen prägt. Das trockene Klima hat in Ägypten zudem dazu geführt, dass Alltagsschriftstücke – also auch der Schriftverkehr mit Gerichten – über Jahrtausende nicht verrotteten. Selbst wenn man sie nicht besonders sorgfältig verwahrte, können sie noch heute lesbar gemacht werden. Zehntausende griechische Papyri sind in den vergangenen hundert Jahren ediert worden und stehen inzwischen in Datenbanken zur Verfügung.

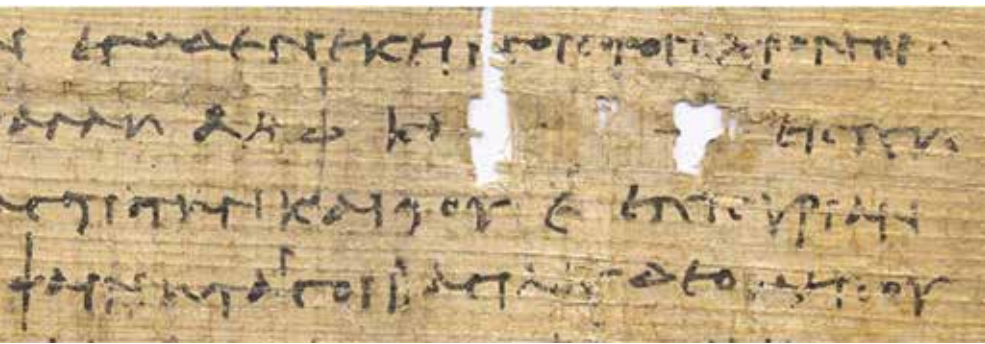
Ein Teilprojekt des LOEWE-Schwerpunkts »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« hat hier angesetzt. Die zentrale Frage war, ob die zu beobachtende Vielfalt von Instanzen, an die



Klagen oder Rechtsschutzbiten adressiert wurden, auf zentrale Planung zurückgeht – die Forschung vermutete hier ein von Ptolemaios II. erlassenes Gesetz – oder ob sich diese spontan ohne hoheitliche Lenkung ausgebildet haben. Die erste Position wurde auch von den Pionieren der juristischen Papyrologie vertreten, die das römische Recht im 19. Jahrhundert noch als geltendes Recht studiert hatten. Die zweite Position korrespondiert mit der Charakterisierung hellenistischer Könige als charismatische Herrscher. Max Weber beschrieb diesen Herrschaftstyp damit, dass er nicht in erster Linie auf Recht beruht, sondern auf persönlichen Eigenschaften, dem Charisma des Herrschers.

Des Hermias' juristische Trickserei

Eine Vorstellung von den Abläufen vermittelt etwa ein umfangreiches Verhandlungsprotokoll vor dem Strategen im oberägyptischen Theben. Strategen waren nun im 2. Jahrhundert v. Chr. keine Heerführer mehr, sondern verwalteten eine größere Region und waren Adressaten von Rechtsschutzbegehren. So verlangte bei einem von ihnen ein Mann namens Hermias die Rückgabe eines Hauses, das er von seinem Vater geerbt haben will und das gegenwärtig von einer Familie von Chochyten genutzt wurde, die als Priester bestimmte Aufgaben im ägyptischen Totenkult besorgten. Im Haus sollen daher Mumien aufbewahrt worden sein. Das Protokoll gibt die Reden der beiden Prozessvertreter vor dem Chef der Regionalverwaltung wieder, worin beide Seiten ihr Recht an dem Haus darlegen. Neben den Stellen, die auch juristischen Laien ohne Weiteres verständlich sind, wer wann und wie das Haus erworben haben will, finden sich auch Überlegungen zur Beweislast und zum Verfahrensrecht vor anderen Spruch-



Ausschnitt aus einer Eingabe. Der Papyrus befindet sich in der Papyrussammlung der Goethe-Universität.

stellen. Der Prozessvertreter der Chochyten wirft Hermias vor, gerade deshalb beim Strategen um Hilfe nach-zusuchen, weil ihm für ein Verfahren vor einem *laokritai* (Volksentscheider) genannten Gericht die schriftlichen Beweisdokumente gefehlt hätten. Dies zeugt davon, dass zumindest den Prozessvertretern die Vor- und Nachteile bestimmter Gerichtsbarkeiten bekannt waren und dass eine gewisse Wahlmöglichkeit bestand, welche Spruchstelle an-gerufen wird – und dass vielleicht auch eine Vorstellung davon bestand, welches Gericht in einem konkreten Fall das »ordentliche« wäre, denn der Vorwurf geht ja auch dahin, dass sich Hermias hier eines prozessualen Tricks bedient habe.

Vielfalt der Instanzen

Vor allem die Papyri zeugen davon, dass an vielen Orten ganz unterschiedliche Gerichte oder Entscheidungsinstanzen für die Bevölkerung erreichbar waren. Mit dem griechischen Wort *laokritai* wurden die Richter bezeichnet, die üblicherweise zu dritt in ägyptischer Sprache verhandelten, was dann in der jüngsten der aus den Hieroglyphen entwickelten Schriften, dem Demotischen, protokolliert wurde. Es gab Gerichtshöfe mit ausgelosten Richtern, griechischer Verhandlungssprache und der üblichen griechischen Bezeichnung für ein Gericht (*dikasterion*), nur dass nicht wie in Athen hunderte Richter zusammenkamen, sondern nie mehr als zehn. Daneben trat ein weiterer Typ Kollegium, dessen Richter (*chrematistai*) zu dritt in Griechisch verhandelten, aber nicht ausgelost, sondern vom König ernannt wurden. Mindestens genauso viele Klagen wie an diese Gerichte wurden bei unterschiedlichen Verwaltungsstellen eingereicht. Mancher passte dafür extra die Reisen des regionalen Strategen ab, um ihm ein an den König

adressiertes Schreiben zu übergeben, mit dem Inhalt, dass eben diesem Strategen aufgetragen werden sollte, die Sache zu untersuchen und dem Petenten zu seinem Recht zu verhelfen. Kein Beispiel ist bekannt, dass ein König oder eine Königin selbst geantwortet hätte oder in ihrem Namen etwas entschieden worden wäre – dafür haben sich auf vielen Eingaben Bearbeitungsvermerke erhalten, mit denen die Strategen die Sache an lokale Funktionäre delegierten. Diese Dorfschreiber oder Dorfwächter konnte man auch direkt um Hilfe beispielsweise bei der Bestrafung eines Diebes oder zur Durchsetzung eines Vertrages anschreiben, oder zahlreiche andere Verwaltungsfunktionäre.

Alle diese Spruchstellen waren auch Adressaten der Gesetzgebung der alle-samt Ptolemaios genannten Könige zwischen 304 und 31 v. Chr. und der mit ihnen und auch gegen sie regierenden Königinnen, von denen Kleopatra VII. die bekannteste ist. Sie wurden beispielsweise angewiesen, Dinge, die bereits von anderen entschieden wurden, nicht noch einmal zu verhandeln, das Verfahren gegen Parteien, die im Dienst des Staates unterwegs sein müssen, auszusetzen und die bereits gezahlten Gebühren zu erstatten oder niemanden von Orten des Asyls wegzuzwingen. Manche dieser Normen haben sich in Normsammlungen von Verwaltungsstellen erhalten, andere wurden Klageschriften beigelegt oder in der mündlichen Verhandlung erwähnt und protokolliert.

Nach Bürgerkriegen wurden wiederholt umfassende Amnestiedekrete bekanntgegeben, die nicht nur Steuerschulden erließen, sondern allgemein der Reorganisation dienten. Das von Ptolemaios VIII., Kleopatra II. und Kleopatra III. gemeinsam erlassene Dekret nach dem Ende ihrer Kämpfe um die Vorherrschaft 118 v. Chr. ordnete beispielsweise

unter anderem an, dass Prozesse zwischen Griechen und Ägyptern aufgrund griechischer Verträge vor den *chrematistai* verhandelt werden, Prozesse aufgrund ägyptischer Verträge vor den *laokritai*, und dass dort auch Prozesse zwischen Ägyptern aufgrund griechischer Verträge geführt werden und die *chrematistai* diese nicht an sich ziehen sollen (P.Teb. I 5, Z. 208-220). Interessanterweise wurde eine Abschrift der Verordnung später verwendet, um eine Krokodilmumie auszustopfen, was sie überliefert hat

Die Analyse aller papyrologischen, epigrafischen und literarischen Hinweise auf gesetzliche Steuerung, verbunden mit einem Blick auf die Unterschiede zwischen hellenistischer und moderner Staatstheorie (Grotkamp 2018), hat ergeben, dass weder die Vorstellung von Wildwuchs noch die Vorstellung einer klaren Gliederung in ägyptische oder griechische Gerichte der antiken Realität entsprachen. Vielmehr zeigte sich eine durchaus intensive Steuerung der Aktivitäten durch Gesetze – jedoch nicht in der Form eines umfassenden Gerichtsverfassungsgesetzes und auch nicht als bloße Rahmensetzung, sondern in Form punktueller Eingriffe, etwa um klarzustellen, wer wann wem Dokumente zukommen lässt, wenn ein Zeuge aufgrund von Falschaussagen belangt wird, oder um willkürliche Pfändungen und die private Inhaftierung von Schuldnern zu unterbinden. ●



Nadine Grotkamp, 42, ist Juristin und Althistorikerin sowie Privatdozentin der Goethe-Universität. Sie gilt als Expertin der antiken Völkerrechtsgeschichte und der juristischen Papyrologie. Innerhalb des LOEWE-Schwerpunkts leitete sie ein Teilprojekt zum Rechtsschutz im hellenistischen Ägypten.
grotkamp@jur.uni-frankfurt.de

IMPRESSUM

FORSCHUNG FRANKFURT
Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität



IMPRESSUM

Herausgeber Die Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main
V.i.S.d.P. Dr. Olaf Kaltenborn, Leiter der Abteilung PR und Kommunikation
Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude, 60323 Frankfurt

Redaktion Dr. Anke Sauter (asa), Referentin für Wissenschaftskommunikation
(Geistes- und Sozialwissenschaften), Telefon (069)798-13066, E-Mail: sauter@pww.uni-frankfurt.de
Dr. Anne Hardy, Referentin für Wissenschaftskommunikation
(Naturwissenschaften und Medizin), Telefon (069)798-12498, E-Mail: hardy@pww.uni-frankfurt.de

Grafisches Konzept und Layout Nina Ludwig, M.A., Visuelle Kommunikation,
Telefon (069)798-13819, E-Mail: ludwig@pww.uni-frankfurt.de

Satz Nina Ludwig, Goethe-Universität Frankfurt und Dagmar Jung-Zulauf Medienwerkstatt, Niddatal

Litho Peter Kiefer Mediendesign, Frankfurt

Bildrecherche Elsa Fiebig, Goethe-Universität Frankfurt

Lektorat Astrid Hainich, Bonn, und Ariane Stech, Meckenheim

Vertrieb Helga Ott, Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude,
Raum 4P.36A, 60323 Frankfurt, Telefon (069)798-12472, Telefax (069) 798-763-12531,
E-Mail: ott@pww.uni-frankfurt.de

Forschung Frankfurt im Internet www.forschung-frankfurt.de

Druck Societätsdruck, Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH,
Kurfürstenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf

Bezugsbedingungen »Forschung Frankfurt« kann gegen eine jährliche Gebühr von 12 Euro
(Schüler und Studierende 8 Euro) abonniert werden. Das Einzelheft kostet 6 Euro (4 Euro ermäßigt).
Abonnement und Einzelverkauf siehe Vertrieb.

Für Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main e.V. sind die Abonnementgebühren für »Forschung Frankfurt« im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Hinweis für Bezieher von »Forschung Frankfurt« (gem. Hess. Datenschutzgesetz): Für Vertrieb und
Abonnementverwaltung von »Forschung Frankfurt« werden die erforderlichen Daten der Bezieher in
einer automatisierten Datei gespeichert, die folgende Angaben enthält: Name, Vorname, Anschrift
und Bezugszeitraum. Die Daten werden nach Beendigung des Bezugs gelöscht.

Die Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder. Der Nachdruck von Beiträgen ist nach
Absprache möglich.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Titel Diana Vucane/Shutterstock.

Aus der Redaktion Seite 1: Foto von Yuliya Chsherbakova/Shutterstock

Konflikt in der Gesellschaft: Triebkraft oder Sprengstoff? Erst im Konflikt finden wir zueinander
Seite 4: Bundesregierung/Steffen Kugler; Seite 7 und 8: Jürgen Lecher; Seite 9: Uwe Dettmar; **Woher
rührt die Zuspitzung?** Seite 10: Dan Race/Shutterstock; Seite 11: MoBloS/Shutterstock; Seite 12: Oksana
Mizina7/Shutterstock; Seite 13: Tobias Volmar/Shutterstock; Seite 15: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Die
Jerusalem-Frage – ein »unlösbarer« Konflikt?** Seite 16: Gemenacom/Shutterstock; Seite 18: akq-
images/Bible Land Pictures/Jerusalem Photo by: Z. Radovan; Seite 19: Taurus/Shutterstock; Seite 20:
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Grundgesetz und Scharia im Konflikt?** Seite 21: TonyV3112/Shutterstock;
Seite 22: Smarta/Shutterstock; Seite 24: © Nike, Inc. (Foto von Rick Guest); Seite 25: Uwe Aranas/
Shutterstock, Autorenfoto Uwe Dettmar.

Wie sich Konflikte lösen lassen Zwischen Recht und Politik Seite 26: Waldemar/Shutterstock;
Seite 28: REUTERS/Jonathan Ernst; Seite 29: Picture-Alliance/Jerry Lampen; Seite 30: Bundeszentrale für
politische Bildung, 2010, www.bpb.de/Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de, Autorenfoto HSFK/
Ralf Schönberger; **Buchtipps** Seite 31: Buchcover; **Frieden durch Strafe** Seite 32: César Romero für das
Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia; Seite 33: César Romero für das Centro Nacional de
Memoria Histórica de Colombia; Seite 34: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de
Colombia; Seite 36: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia, Autoren-
foto Uwe Dettmar; **Nicht nur vor Gericht lassen sich Konflikte lösen** Seite 38: Illustration: Ludwig;

Seite 39: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Fukushima: Schlichtung als pragmatische Lösung oder »Just-
ice light«?** Seite 40: REUTERS/Toru Hanai; Seite 41: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Wie lang war der Arm
des Ptolemaios** Seite 42: Abb. Statue: Detroit Institute of Arts 51.83, Abb. Papyrus: Papyrussammlung
der Goethe-Universität. (P.Frankf. 7, Z. 9-12, 216/215 v.Chr.) <http://papyri.info/ddbdp/p.frankf.7>; Seite 43:
Autorenfoto, Papyrus Uwe Dettmar; **Warum Mediation auch eine Aufgabe der Gerichte ist...** Seite
45: Autorenfoto privat.

Konflikte einst und heute Architektur der Macht Seite 46: Rüdiger Krause (bearbeitet); Seite 48:
Rüdiger Krause; Seite 49: Rüdiger Krause (großes Bild), Barbara Voss (kleines Bild); Seite 50: Autorenfoto
Uwe Dettmar; Seite 51: Karte LOEWE-Datenbank, Becker; **»Konflikte prägen unser Zeitempfinden«**
Seite 52: akq-images; Seite 53: akq-images; Seite 54: Autorenfoto Stefan Gloede, Potsdam; Seite 55:
Markus Desaga/DVA; **»America first ist keine Erfindung von Trump«** Seite 56: akq-images; Seite 57:
Sheila Fitzgerald/Shutterstock; Seite 59: Quagga Media UG/akq-images; Seite 60: United Nations Conference
on Trade and Development (UNCTAD), Online-Datenbank, UNCTADstat (10/2018); Lizenz: Creative
Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | www.bpb.de; Seite 61: Autoren-
foto privat; **Ist die Welt friedlicher geworden?** Seite 62: Global Peace Operations Review; Seite 64:
UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, Julia Leib, Seite 66: Uwe Dettmar;
Friede den Hütten, Krieg den Palästen! Seite 67: akq-images; Seite 68: akq-images, Autorenfoto Stefanie
Wetzel; Seite 69: akq-images; Seite 71: Deutsches Historisches Museum, Autorenfoto Uwe Dettmar.

Von Mensch zu Mensch Ist die Welt friedlicher geworden? Seite 72 bis 76: alle Illustrationen von
Elmar Lixenfeld, Frankfurt, Autorenfoto Uwe Dettmar; **Beredetes Schweigen über Konflikte** Illustrati-
onen Seite 78,79: von StockSmartStart/Shutterstock, Seite 77, 81, 82: von Yuliya Chsherbakova/Shutter-
stock, Seite 81: Autorenfoto Uwe Dettmar; **»Wenn Du Dein wahres Gesicht zeigen würdest, würdest
Du 10 000 Follower verlieren ...«** Seite 82/83: Daumen Vectorbro/Shutterstock; Seite 82-86: Like-Icon
zo3listic/Shutterstock; Seite 84: Tatyana Dzemileva/Shutterstock (links), Rokas Tenys/Shutterstock
(rechts); Seite 85: MinDof/Shutterstock; Seite 86: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Am Pranger** Seite 87 bis
90: alle Illustrationen von Thomas Plaßmann; Seite 91: Autorenfoto Uwe Dettmar.

Natur und Konflikt (K)Ein Platz für Wölfe Seite 92 bis 97: Bilder von Anne Neidhöfer, Seite 97: Auto-
renfoto privat; **Welche Natur, für wen und wie zu schützen?** Seite 98: Teagan Cunniffe 2018, mit
Genehmigung der NWHF; Seite 99: Teagan Cunniffe 2018, mit Genehmigung der NWHF; Seite 100: Bild
068-2178b-20 Goldbeck u. a. 2011: 26, Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitätsbiblio-
thek Frankfurt am Main; Seite 101: Bild 037-0600-039 Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft,
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main; Seite 102 bis 103: alle Fotos von Robert Pütz 2017; Seite 103:
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Vom Beschleichen wilder Löwen** Seite 104, 108 bis 110, 112: alle Fotos
von Astrid Reuber/Lacey Fund e.V.; Seite 105 und 111: Archiv Carl Hagenbeck GmbH; Seite 106 und 107:
alle Fotos von Joachim Scholz; Seite 110: Autorenfoto Sven Tränkner, SGN.

Aktuelles aus der Wissenschaft »Konsequent wäre ein Institut für Sozialwissenschaften« Seite
114: EHT; **Astronomen zeigen erstes Bild eines Schwarzen Lochs** Seite 116: EHT, Seite 117: Simu-
lation: Younsi, Rezzolla; **Paul Ehrlich-Preis für Proteinfaltung** Seite 118: Uwe Dettmar; **Preis für
»Brückenbauer« Prof. Ferdinand Gerlach** Seite 118: Michael Fuchs; **Krebsforschung in »Echtzeit«**
Seite 119: Stefan Streit.

Vorschau Liya Graphics/Shutterstock.

Wir haben uns bemüht, die Urheber- und Nutzungsrechte für die Abbildungen zu ermitteln und deren Ver-
öffentlichungsgenehmigung einzuholen. Falls dies in einzelnen Fällen nicht gelungen sein sollte, bitten wir
die Inhaber der Rechte, sich an die Goethe-Universität, Abteilung PR und Kommunikation, zu wenden.
Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich abgegolten.

